

Memorandum anlässlich der Naturschutztage am Rhein 2014

Der Rhein ist einer der am intensivsten genutzten Flüsse der Erde, gleichzeitig Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen. Er nimmt kommunale und industrielle Abwässer sowie Einträge aus der Landwirtschaft auf, ist Schifffahrtsstraße, dient der Trinkwassergewinnung, der Wasserentnahme für Kühlzwecke und ist Erzeuger erneuerbarer Energie (Wasserkraft).

Im Vergleich zur Verbesserung der Wassergüte des Rheins sind die Erfolge beim aquatischen Natur- bzw. Gewässerschutz, bei der ökologischen Durchgängigkeit, beim Biotopverbund, der Auenrevitalisierung u.a. im Rheineinzugsgebiet noch recht kläglich. Dies zeigt sich in der mangelhaften Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die insbesondere auch an den wichtigen Nebenflüssen des Rheins weit entfernt vom Ziel für 2015, dem „guten ökologischen Zustand aller Gewässer“, ist. Wird die aktuelle Politik bei der Umsetzung der WRRL nicht grundlegend verändert, wird dieses Ziel auch 2027, dem allerletzten Zeitpunkt zur Umsetzung der Richtlinie, nicht erreicht werden. Die BUND-Landesverbände am Rhein erheben daher folgende Forderungen:

1. Wasserrahmenrichtlinie endlich umsetzen

Die BUND-Landesverbände am Rhein fordern, die WRRL endlich ernsthaft umzusetzen: Die politische Handlungsunwilligkeit der Bundesländer, die im kommenden Jahr zum deutlichen Verfehlen der in der WRRL formulierten Ziele führen wird, verstößt nach Ansicht des BUND gegen europäisches Recht.

Der BUND fordert daher, diese Blockadehaltung aufzugeben und die WRRL schnellstmöglich umzusetzen. Dies bedeutet zum einen politische Unterstützung, zum anderen die Bereitstellung entsprechender Finanz- und vor allem Personalmittel in den Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltungen der

Länder sowie den Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen des Bundes, die in den letzten Jahren systematisch abgebaut wurden.

2. Fördermittel bereitstellen

Die vorhandenen Förderinstrumente wie z.B. GAK (Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz) und ELER (Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes) sind so auszugestalten, dass die notwendigen Renaturierungsmaßnahmen von den Ländern finanziert und umgesetzt werden können.

Ergänzend fordern die Unterzeichner die Einrichtung eines Bundesprogrammes „Blaues Band“ zur Fließgewässer- und Auenrenaturierung sowie ein Förderprogramm zur Durchgängigmachung bestehender Wanderungshindernisse im Rhein und seinen Nebengewässern. Insgesamt ist bei der Kostenlast das in der WRRL vorgesehene Verursacherprinzip durchzusetzen.

3. Vorrang des natürlichen/naturnahen Hochwasserschutzes

Natürlicher Hochwasserschutz und -rückhalt durch Deichrückverlegungen und Revitalisierung ehemaliger Auenflächen muss Vorrang haben.

Wir fordern die zügige Umsetzung eines nationalen Hochwasserschutzprogrammes (Koalitionsvertrag!). Hierbei muss gelten: Mehr Raum für die Flüsse, Entwicklung von Flussauen unter Naturschutzaspekten

In allen Bundesländern werden wir politische und administrative Initiativen zu wiedergewinnbaren Retentions- und Auenflächen am Rhein mittels Deichrückverlegung unterstützen bzw. konkret einfordern (z.B. Bellenkopf-Rappenwört, Hördter Rheinaue, Trebur, Himmelgeister Rheinbogen)

4. Biotopverbund voranbringen

Wir fordern die verbindliche, beschleunigte Umsetzung des IKSR Biotopverbund Konzept-

tes, das auf der Renaturierung von Flussabschnitten, Auenwiedergewinnung, Wiedergewinnung und Einbeziehung vorhandener Biotope und Grünzüge beruht.

Hierzu gehört die Vermeidung von Neubauten und Erweiterungen der Logistik-Infrastrukturen in sensiblen Gebieten, statt dessen ist eine effizientere Nutzung vorhandener Kapazitäten erforderlich.

Erforderlich ist weiter das Zulassen von Seitenerosion zur Verbesserung des Geschiebehaltens in den freifließenden Altrheinstrecken und die Förderung von Eintrag und Durchgängigkeit des Geschiebes, die Erhöhung der Habitatvielfalt in den Altrheinen und Nebengewässern, die Renaturierung der Rheinufer sowie die bessere hydraulische Anbindung von Auegewässern.

5. Durchgängigkeit schaffen

Oberstes Ziel ist die Wiederherstellung der Wanderwege für Wanderfische, d.h. Durchgängigkeit auch und vor allem in den Nebengewässern!

- Am Rhein ist die biologische Durchgängigkeit an den vorhandenen Wanderungshindernissen bei Straßburg, Gerstheim, Rhinau, Marckolsheim und Vogelgrün sowie in den Altrheinarmen zwischen Straßburg und Vogelgrün baldmöglichst zu gewährleisten, ebenso eine gewässerökologisch ausreichende Mindestwasserdotierung im Altrhein südlich Breisach (spät. ab 2020) als auch in den Altrheinarmen zwischen Breisach und Straßburg (Schlingen).
- Für sämtliche Nebenflüsse und -bäche des Rheins gelten die Anforderungen zur Auenwiedergewinnung, Renaturierung, Beseitigung von Uferbefestigungen und Wanderungshindernissen, Ermöglichung von mehr natürlicher Dynamik, naturnaher Hochwasserschutz etc. in besonderem Maße! Die als „Vorranggewässer“ ausgewiesenen Gewässer müssen vollständig barrierefrei und biologisch durchgängig gestaltet werden.

- Im Rhein und seinen Nebengewässern müssen Laich- und Jungfischhabitate stärker geschützt, entwickelt und gefördert werden.

6. Fischschutz gewährleisten

Die Erhaltung natürlicher und naturnaher Fließgewässer oder die Renaturierung verbauter Gewässer hat Vorrang vor der Wasserkraftnutzung! Nach WHG muss vor dem Neubau immer eine Alternativenprüfung gefordert werden, weil der bezogen auf das Ziel von 100% erneuerbarer Energien geringe energetische Ertrag insbesondere bei Kleinwasserkraft mit anderen Mitteln leichter und umweltschonender erreichbar ist. Es sind deshalb alle verfügbaren Mittel für die ökologische und technische Verbesserung bestehender Anlagen einzusetzen und erst einmal die notwendigen fischereibiologischen Untersuchungen zum Fischschutz an bestehenden Anlagen umzusetzen. In der Praxis wird der Fischschutz nur postuliert, nicht aber durch die dazu notwendigen, aufwändigen Untersuchungen unterlegt.

- Es müssen endlich wirksame Maßnahmen zur Minderung der durch die bestehenden Wasserkraftwerke verursachten Mortalitätsraten abwandernder Fische (insbesondere Aal) umgesetzt werden. Hierzu gehört auch die (partielle) Abschaltung oder der Rückbau von Anlagen bei der Nichtwirksamkeit von Maßnahmen.
- Auch im Rhein und seinen Zuflüssen darf es Neubauten von Wasserkraftanlagen nur noch in Ausnahmefällen und unter strikter, durch die Naturschutzverbände kontrollierbare Einhaltung der gewässerökologischen Anforderungen geben.
- International ist die Minderung des Beifangs von Wanderfischen und der ggf. illegalen Fischerei (inkl. Küstengewässer) durchzusetzen sowie die Umsetzung der Europäischen Aalverordnung in ein Internationales Rheinprogramm.

7. Weitere Verbesserung der Rheinwasser- güte

- Die Emission von Nitrat und Phosphat (Nährstoffe) aus Punktquellen (Kläranlagen) und aus diffusen Einträgen (Landwirtschaft) muss weiter reduziert werden.
- Der Eintrag von anthropogenen naturfremden Stoffen (z.B. Pestizide, Pharmaka, Industriechemikalien) muss reduziert werden, vorrangig durch Maßnahmen an der Quelle (Produktions- und Anwendungsverbote, umweltfreundlichere Ersatzstoffe, Änderung der Zulassungskriterien für Arzneimittel, betriebliche Reinigungsmethoden, geschlossene Kreisläufe etc.) aber auch mit geeigneter Nachrüstung von Kläranlagen.

Anlässlich der Naturschutztage am Rhein 2014 wird dieses Memorandum von den BUND-Landesverbänden am Rhein sowie den Teilnehmern der Tagung unterstützt.